

Im Mittelpunkt stand der Ludwigsburger Residenzgarten, dessen erste Planung und Durchführung (Joh. Friedr. Nette, 1709—14) italienische, holländische und deutsch-österreichische Züge trägt. Nach 1715 wurden von Frisoni bizarre Kolonnaden und Ruinenarchitekturen dem klassisch-französischen Garten geopfert. Neben den nur z. T. realisierten Anlagen von Stuttgart und der Solitude fällt der Landschaftsgarten von Hohenheim auf, in dem seit 1776 Carl Eugen seine merkwürdige Version englischer Parkstaffagen verwirklichte. Eine in den Trümmern des antiken Rom eingemietete Dorfgemeinschaft war das pseudo-aufklärerische Konzept für das „Dörfle“. Bei Festen bewirtschafteten Statisten die Meiereien, und der autoritäre Landesvater tafelte mit seiner Maitresse im „Römischen Gefängnis über einem Kerkerraum mit Marterwerkzeugen“. Der von K. Merten und A. Berger-Fix bearbeitete Katalog kommentiert scharfsinnig solche und andere Gartenallüren des 18. Jh.

Veit Loers

REZENSIONEN

DIE VORGÄNGERBAUTEN DES KÖLNER DOMES

OTTO DOPPELFELD/WILLY WEYRES, *Die Ausgrabungen im Dom zu Köln*, mit Beiträgen von Irmingard Achter, Gerd Biegel, Kurt Böhner, Ernst Hollstein, Hiltrud Kier, Werner Meyer-Barkhausen, Wilhelm Schneider, Albert Verbeek und Arnold Wolff, hrsg. v. Hansgerd Hellenkemper (Römisch-Germanisches Museum Köln, Kölner Forschungen Bd. 1), Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1980, 792 S., bis 31. 1. 1982: DM 98,—, danach DM 120,—.

Als 1945 das Kölner Metropolitan-Kapitel beschloß, die Gunst oder Ungunst der Stunde zu wissenschaftlichen Grabungen im stark beschädigten Dom zu nutzen, ahnte man nicht, daß sich diese Grabungen über Jahrzehnte hinziehen würden, daß sich zugleich aber dabei ein solch tiefreichender Einblick in die Entwicklungsgeschichte einer seit der Spätantike bestehenden Kathedralanlage mit ihren vielschichtigen baulichen Veränderungen ergeben würde. Seit Mai 1946 wird nun unter dem Kölner Dom gegraben — zunächst unter der wissenschaftlichen Leitung von Otto Doppelfeld, seit 1963 von Willy Weyres —, und noch immer ist ein Ende der Arbeiten nicht abzusehen.

Damals wie heute zählt die Kölner Domgrabung zu den modernsten ihrer Art, zugleich ist sie die bislang umfangreichste in der Geschichte archäologischer Kirchenbauforschung. Neben dieser ohnehin bedeutsamen Tatsache ist nicht minder die vorbildlich rasche Publikation der Einzelfunde und Untersuchungsabschnitte rühmlich hervorzuheben, gerade im Gegensatz zu manch anderer Grabung: Kontinuierlich wurden hier über die Jahre hinweg die jeweils neuesten Ergebnisse in speziellen Vorberichten veröffentlicht; sie erlaubten damit den weiteren Fachkreisen

die wissenschaftliche Diskussion bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem die Grabungen selbst noch nicht abgeschlossen waren. Wichtigstes Publikationsorgan wurde hierbei das Kölner Domblatt, welches nicht zuletzt den regelmäßig erscheinenden Domgrabungsberichten sein heute hohes internationales Ansehen verdankt.

Nun erschien im vergangenen Jahr unter den Namen der renommierten Kölner Grabungsleiter Doppelfeld und Weyres erstmals ein Buch, das den „Ausgrabungen im Dom zu Köln“ ausschließlich gewidmet ist, ein dickleibiger Band, der eine hoffnungsvolle neue Reihe „Kölner Forschungen“ als Band 1 eröffnen will. Das Buch ist glänzend ausgestattet: in Leinen gebundene 792 Seiten, schön und einheitlich gesetzt, mit sechs farbigen sowie zahlreichen schwarzweißen Abbildungen, Zeichnungen und schließlich fünf Plänen der einzelnen Bauphasen des vorgotischen Domes.

Dieses Buch erfreut in hohem Maße durch seine äußere Aufmachung und weckt damit Erwartungen, die es bei näherem Betrachten immer weniger zu halten vermag. So hervorragend reproduziert die vorangestellten sechs Farbfotos auch sind, betrifft doch nur eines von ihnen die Domgrabung selbst (Farbtafel III: Schmuck aus dem fränkischen Frauengrab), die übrigen haben mittelbaren oder gar keinen Bezug zur vorgotischen Baugeschichte, zwei der sechs Bilder zeigen schlichtweg Teile der Domausstattung des 19. Jahrhunderts und verleiten zu der Frage, unter welchem Gesichtspunkt diese Bilder denn ausgewählt wurden. Zumindest wären hier Aufnahmen der am Dom entdeckten römischen Mosaikfußböden (Abb. S. 789), des karolingischen Marmorbodens (Abb. S. 609) oder etwa der Ostapsis des Baues VII (Abb. S. 774) eher geeignet gewesen, die „Ausgrabungen im Dom zu Köln“ zu illustrieren, als etwa das allbekannte und nie mit den Grabungen verbundene Gero-Kreuz (Farbtafel V).

Aber auch diese Unstimmigkeiten wiegen gering angesichts der Feststellung, daß es sich hier gar nicht um ein „neues“ Buch handelt, sondern um alte Aufsätze im neuen Gewand eines schön herausgeputzten Buches. Was der Decktitel verschweigt (Otto Doppelfeld · Willy Weyres, Die Ausgrabungen im Dom zu Köln) und das Titelblatt mit Nennung des Herausgebers Hansgerd Hellenkemper vage ahnen läßt, spricht erst das Vorwort offen aus: daß es sich hier lediglich um eine „Aufsatzsammlung“ handelt, um einen Nachdruck ausgewählter, längst erschiener Beiträge, der „über die bisherigen Ergebnisse und ihre Interpretation Rechenschaft ablegen“ will (S. 7). So begrüßenswert ein Nachdruck der verstreut erschienenen Aufsätze in einem Sammelband auch sein mag, stellt sich doch die Frage, ob der Aufwand dieses Buches zu seinem Nutzwert, ein bloßer Nachdruck zu sein, angesichts des hohen Kaufpreises in einem angemessenen Verhältnis steht: Alle Beiträge wurden neu gesetzt (leider ohne die Seitenzahlen der Originaldrucke zu vermerken), nur die Zeichnungen und Abbildungen mit wenigen Änderungen (z. B. Abb. 11, S. 609) übernommen.

Verständlicherweise wurde nicht alles zur Kölner Domgrabung Publierte in diesem Band vereint. Nur eine Auswahl von Aufsätzen konnte hier vorgelegt werden, welche allerdings mit Anspruch „versucht, alle wichtigen Aspekte der Ausgra-

bungen zu berücksichtigen“ (Vorwort Hellenkemper, S. 7). Unverständlich bleibt, weshalb bei diesem Anspruch der Aufsatz von Irmgard Achter (Die Kölner Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos (953—965) am Kölner Dom. In: Das erste Jahrtausend, Text-Bd. II, 1964, S. 948—991), der bislang schwerste Angriff auf die Kölner Periodendatierung Doppelfelds, in diesem Band unberücksichtigt bleibt. Die Länge des Aufsatzes kann ja wohl kein Argument gewesen sein, da einige andere Beiträge ähnlicher Länge durchaus in die Sammlung aufgenommen wurden. Auch den wichtigen Beitrag des Keramikspezialisten Kurt Böhner zur Datierung der mit Bauperiode VII gefundenen Pingsdorfer Ware (in: Bonner Jahrbücher 150, 1950, S. 192—228) sucht man hier vergebens. Und wenn Weyres seine Ausführungen von 1967 zu den vorgotischen Altartituli hier nachdrucken ließ (S. 454—469), wäre erst recht die weit gründlichere Tituli-Untersuchung von Renate Kroos (Liturgische Quellen zum Kölner Domchor. In: Kölner Domblatt 44/45, 1979/80, bes. S. 38—55) hier zu suchen — doch umsonst. Somit erweckt der Sammelband eher den Eindruck einer späten Doppelfeld-Weyres-Ehrung — mit Doppelfeld und Weyres „überlegt und besprochen“ (S. 7) — als den einer vorbehaltlosen, problemorientierten Aufsatzsammlung, wie sie das Vorwort versprechen möchte.

Die Tatsache, daß es sich bei dem vorliegenden Buch schlichtweg um eine Sammlung längst erschienener Aufsätze handelt, läßt eine Besprechung unversehens zu einer Beurteilung der bisherigen Domgrabung und ihrer Thesen werden. Es scheint bei den Kölner Grabungen nach wie vor ein Problem zu sein, eine glaubwürdige Interpretation des archäologischen Befundes zu geben, will man nicht, wie so häufig geschehen, die Meinung der Ausgräber kritiklos referieren (so leider auch noch neuerdings bei Kubach/Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas, Bd. I, 1976; Borger, Die Abbilder des Himmels in Köln, Bd. I, 1979; Heitz, L'architecture religieuse carolingienne, 1980). Die Besprechung soll sich der Masse des Stoffes wegen auf die einzelnen Bauabschnitte gesondert beziehen:

I. Die spätantike Kathedranlage:

Die Nennung eines Kölner Bischofs Maternus zum Jahre 313 ließ schon immer eine frühchristliche Kathedrale in Köln vermuten. Seit an der Ostseite des gotischen Domchores ein Baptisterium aufgedeckt wurde, welches sicherlich noch vor Aufgabe der Römerherrschaft (Mitte 5. Jh.) gegründet wurde und von Weyres in das 4. Jahrhundert gesetzt wird (S. 550 und S. 556), ist die Kontinuität des Standortes der Kölner Kathedrale erwiesen und allen gegenteiligen Thesen der Grund entzogen (so auch Borger, op. cit., S. 60). Die zu dem Baptisterium gehörige Kathedrale ist wohl einzig mit einer weitläufigen Estrichfläche 224 in Zusammenhang zu sehen, welche sich westwärts im Bereich des heutigen Domes über eine Länge von wenigstens 67 m als ein rund 24 m breites Band (S. 687) westöstlich erstreckte. Dieser Estrich bedeckte eine Terrasse, die zum Ausgleich des hier beginnenden Geländeabfalls künstlich aufgeschüttet war (Profil FIG. I), dabei im Süden an ei-

nen bereits bestehenden römischen Tempel stieß (391/96/97/99). Von dem Kathedralkomplex, der zu diesem Estrich gehörte, konnten bislang nur wenige Wandreste gefunden werden (FIG. I): Weyres nennt die Mauern 112, 113, 182 und 821/22 (S. 687 Anm. 21), fernerhin 118, 387 a/b, 845, 925/26, 933 und 987 (S. 742 und S. 746). Die Mauern 112, 113 und 182 liegen dicht entlang der nördlich und westlich vorbeiziehenden römischen Straßen; Mauer 821 teilt die Estrichfläche in eine kleinere westliche und eine größere östliche Hälfte, welche samt Mauer 821 eine Stufe niedriger liegt; schließlich bilden 387, 925/26, 933 und 987 die Südgrenze des Bezirkes, wobei Mauer 387—987 den römischen Tempel durchschneidet, 925/26 mit der Querwand 821 fluchtet und 933 erst nachträglich westwärts angesetzt wurde.

Aus diesen wenigen Hinweisen wollten Doppelfeld, Weyres und Wolff in weitreichender Interpretation den östlichen Estrichteil einem Atrium und den westlichen der ersten Kathedrale zuweisen, mit den Umfassungsmauern 113 im Norden, 112 und 182 im Westen, 933 im Süden sowie 821 und 925/26 im Osten (S. 405, S. 510, S. 690; Wolff, *Der Kölner Dom*, 1974, S. 6 f., wiederholt von dems., in: *Das Kölner Dom Jubiläumbuch*, 1980, S. 15), und zwar mit folgender Begründung: Die später in die östliche Estrichfläche eingebaute fränkische Kapelle (siehe unten) sei nur unter freiem Himmel stehend denkbar, dieser Teil des Estrichs könne also nur ein offener Platz bzw. ein Atrium gewesen sein. Folglich müsse die eigentliche Kathedrale im Westen gesucht werden, abschließend mit Mauer 821. Zudem deute das in den Jahren um 640 erstmals genannte Petruspatrozinium der „ecclesia Colonense“, das sich ein halbes Jahrtausend später im Westchor nachweisen läßt, auf einen nach römischem Vorbild gewesteten Dom (S. 514, S. 690, sowie Wolff, 1974, op. cit., S. 6).

Ist letzteres Argument ohnehin nicht zwingend (die Schenkungsurkunde von ca. 640 kann kirchenrechtlich natürlich nur Petrus als entscheidende juristische Person meinen, nicht seinen Dom als Bau, was nicht zusammenfallen muß, und Eugen Ewig zweifelte überhaupt am Bestand eines Petruspatroziniums vor dem 7. Jahrhundert: *Historisches Jahrbuch* 79, 1959, S. 22), so vermag auch der Grabungsbe fund selbst die Kölner Westungsthese keineswegs zu stützen: Die Südostecke der von Weyres zunächst vermuteten gewesteten Kathedrale, gebildet von den Mauern 821/925 und 933, überschneidet nämlich einen römischen Brunnen 921, welcher nach Münzfund jedenfalls nach dem Jahre 383 (S. 680) zunächst durch einen neuerrichteten Portikus des noch bestehenden Tempels überbaut wurde. Erst nach baldigem Abbruch des Portikus' und Aufgabe des Tempels konnte die alte Ostwestmauer 387a als 387b und 987 durch den Tempel hindurch verlängert und über dem verfüllten Brunnen 921 mit der Quermauer 925/26 abgeschlossen werden, welche mit 821 fluchtet. Erst danach war die Anfügung der Mauer 933 als ergänzende Baumaßnahme möglich. Alle diese Mauern müssen also nach Niederlegung des Tempels, frühestens also gegen 400 angesetzt werden und können daher nicht für die erste Kathedrale des 4. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden.

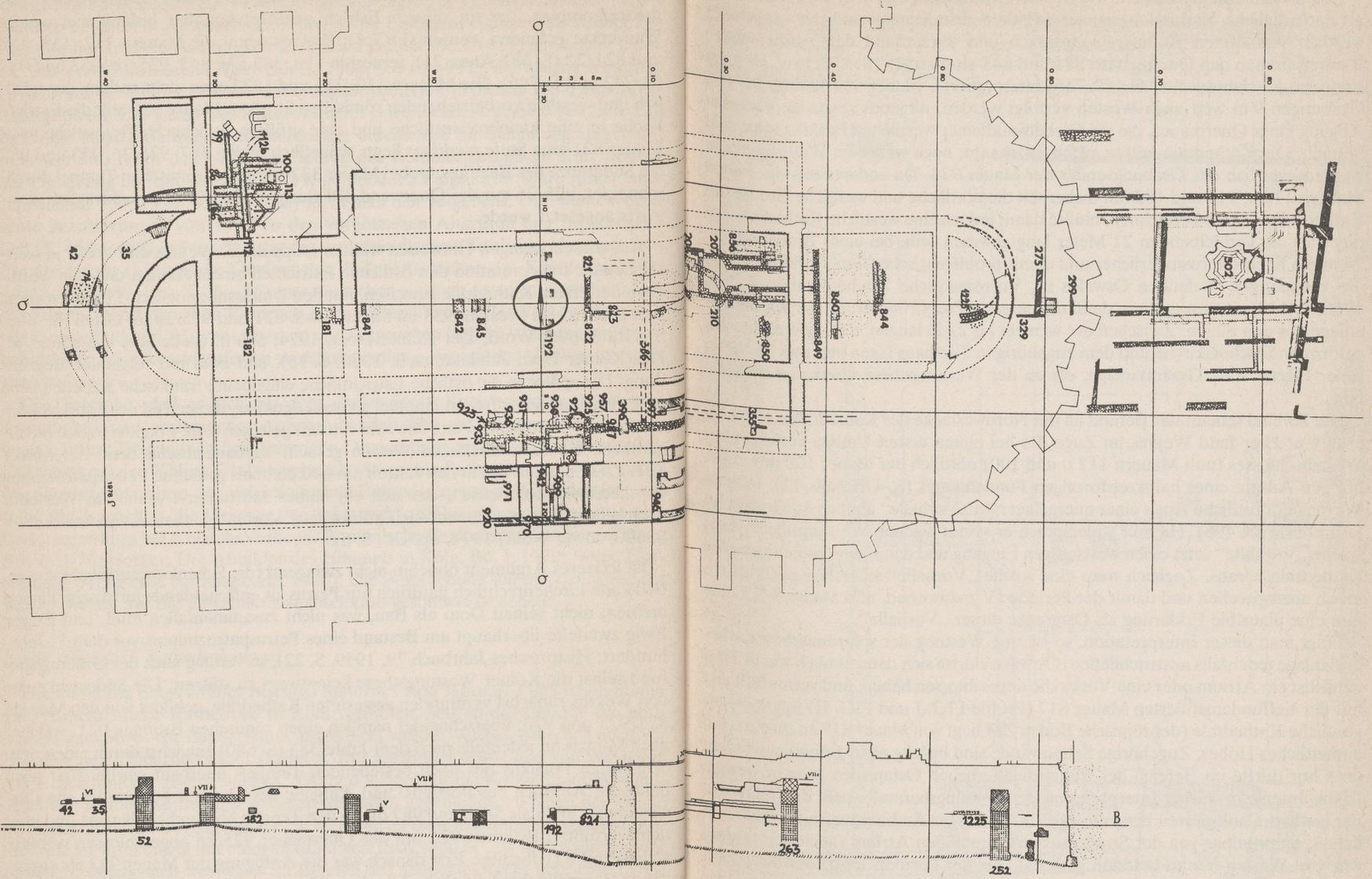


FIG. I: Bauphasen bis 800, Grundriß und Profil
 (modifiziert nach S. 688 und S. 423)

Aus diesem Dilemma suchte Weyres herauszufinden, indem er jetzt Mauer 933 als nachträgliche Verbindungsmauer zwischen dem Tempel und der nun weiter westlich vermuteten Kathedrale ansprach und kurzerhand den verbleibenden Raum zwischen den Quermauern 821 und 845 als Narthex (S. 572) bzw. als spät-römische Kirchenerweiterung (S. 746) interpretierte. Mauer 933 konnte bei den Grabungen 9 m weit nach Westen verfolgt werden, nirgends zeigte sie aber den Abgang einer Quermauer, die die Giebelwand einer westlichen Basilika hätte sein können. Die Kathedrale müßte, wenn überhaupt, noch weiter im Westen gesucht werden, westlich des Grabungsendes der Mauer 933. Da andererseits die frühen Mauern 112 a, 113 und 182 mit Sicherheit die nördliche und westliche Grenze des Kathedralbereiches bezeichnen, müßte damit jedoch eine westliche Kathedrale weniger als die verbleibenden 21 Meter lang gewesen sein, bei einer Breite von ca. 24 m ein höchst verwunderlicher und damit problematischer Grundriß (vgl. schon die vorsichtigen Bedenken Oswalds in: *Vorromanische Kirchenbauten*, 2. Lfg. 1968, S. 140). Zudem geriete dann die gesamte Proportionierung der Kathedralanlage aus den Fugen: Zwischen der weniger als 21 m langen, d. h. querrechteckig geformten Bischofskirche und dem zugehörigen Taufhaus lägen mehr als 75 Meter freier Fläche, eine Gesamtanlage, die an der Westungsthese überhaupt zweifeln läßt.

Die Zweifel scheint der Befund an der Nordwestecke des Kathedralbereiches zu erhärten: Hier fand Weyres im Zuge des bei einem ersten Umbau verbreiterten Westabschlusses (nun Mauern 112 b und 100) nördlich der Mauer 100 den zugehörigen Ansatz eines halbkreisförmigen Fundamentes (S. 476 Abb. 11), welches Weyres als nördliche Apsis einer quergelagerten „Vorhalle“ ähnlich St. Gereon interpretierte (S. 496). Hiermit widersprach er seiner eigenen Westungsthese: Eine solche „Vorhalle“ setzt einen westseitigen Eingang und damit eine östlich gelegene Kathedrale voraus. Zugleich wäre eine solche „Vorhalle“ sicherlich noch als römisch anzusprechen und damit der Periode IV zuzuweisen, und Mauer 841 fände nun eine plausible Erklärung als Ostgrenze dieser „Vorhalle“.

Folgt man dieser Interpretation, so ist eine Westung der spät-römischen Kathedralanlage jedenfalls auszuschließen. Ostwärts dürfte sich dann ähnlich wie in Trier zunächst ein Atrium oder eine Vorkirche angeschlossen haben, und vermutlich erst mit der tieffundamentierten Mauer 817 (Profile FIG. I und FIG. II) folgte die eigentliche Kathedrale (der römische Boden 224 liegt von Mauer 817 an ostwärts auf einheitlicher Höhe). Zugehörige Seitenwände sind bislang nicht gefunden worden, ihr Chor dürfte im Bereich der frühmittelalterlichen Ostapsiden gesucht werden (siehe unten). In solcher Interpretation des Grabungsbefundes paßt die frühe Kölner Kathedralanlage weit besser in das Bild damaliger Architektur, mit einem westlichen, unmittelbar von der Straße aus zu betretenden Atrium (auch der Tempel war von Westen her zu betreten gewesen, wie der Portikus lehrt) und einer ostwärts anschließenden Kathedralkirche in nun akzeptabler Nähe zum Baptisterium. Und der Abflußkanal 923, der von der westlichen Estrichhälfte schräg vor den Tempel führte (S. 749 Abb. 18), könnte weit besser auf ein westliches Atrium denn auf eine westliche Kirche (S. 741 f.) deuten.

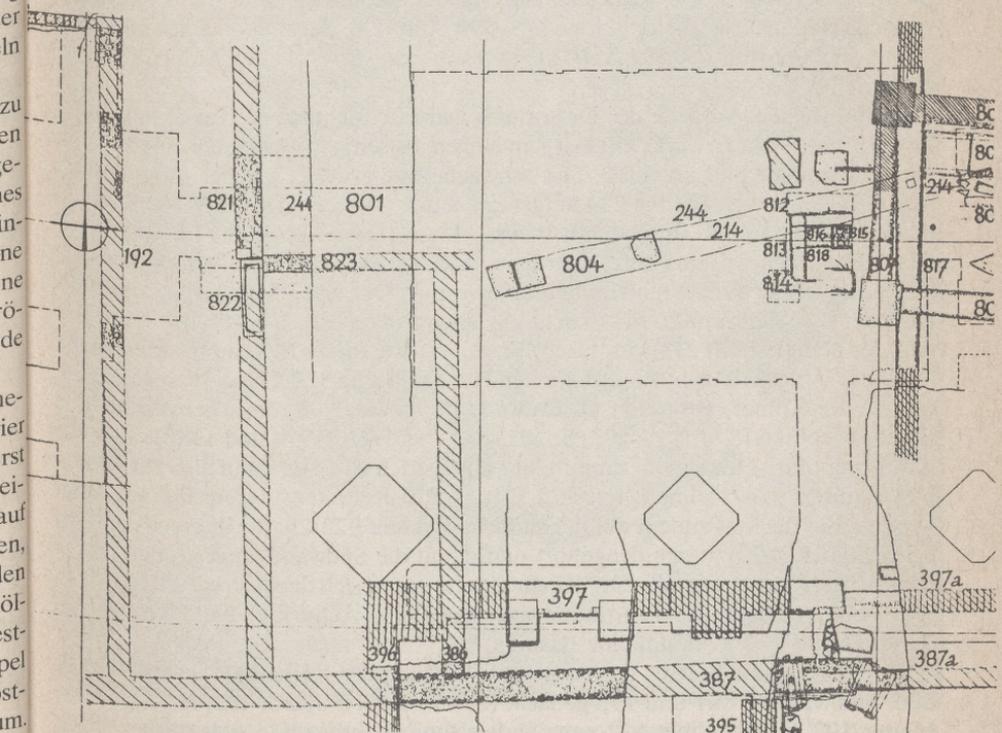
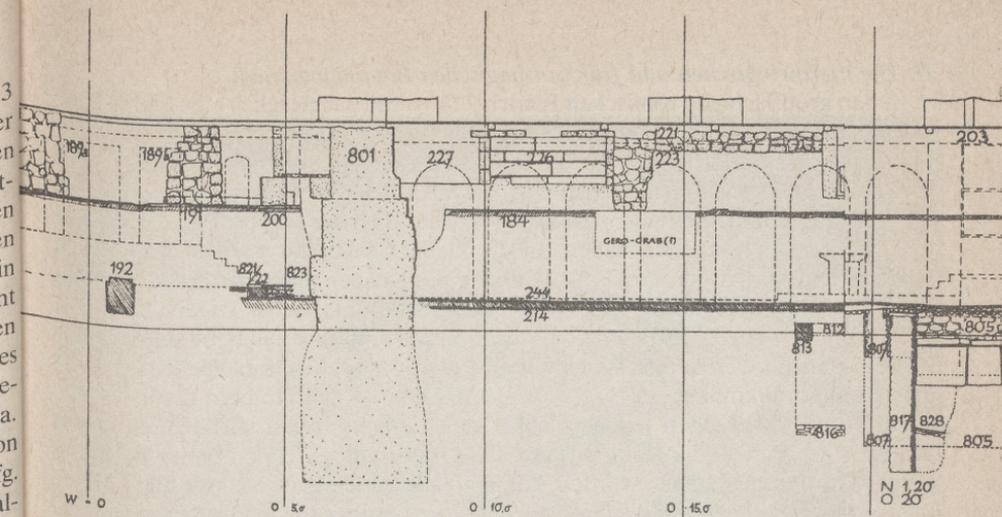


FIG. II: Westabschlüsse der vorkarolingischen Kathedralen
(nach S. 403 und S. 589).

II. Die merowingischen und frühkarolingischen Baumaßnahmen:

In den großflächigen römischen Estrich 224 wurde nachträglich eine kleine Saalkirche mit stark verzogener und unregelmäßig gemauerter Ostapsis eingebaut (FIG. II). Ihre Fundamente durchschlagen den römischen Estrich und übergreifen die große römische Nordsüdmauer 817, setzen also deren Niederlegung voraus: Zu diesem Zeitpunkt kann in dem gesamten Areal östlich der Mauer 192 kein gedeckter Kirchenbau bestanden haben. In die kleine Saalkirche wurden nachträglich zwei reich ausgestattete fränkische Gräber eines Knaben und einer Frau eingerichtet, die nach Stilvergleich (S. 390) und dendrochronologischer Untersuchung (S. 577 Anm. 26) gegen 540 zu datieren sind und damit die Saalkirche selbst in das frühe 6. Jahrhundert setzen lassen, als eine merowingische Grabkapelle (vgl. Krüger, Königsgrabkirchen, 1971, S. 97—102). Über beiden Gräbern dieses Oratoriums wurde der Estrich jedoch nicht sogleich erneuert; erst nachdem zu einem späteren Zeitpunkt (die Kölner These, das Oratorium sei schon mit der Belegung beider Gräber aufgegeben worden, vermag nicht zu überzeugen: wer fügt Gräber in eine Kirche, die er gerade abreißen will?) das Oratorium niedergelegt war, wurde über die Gräber wie auch über die Mauerstümpfe des Oratoriums ein neuer Estrich (Boden 214/214 a) gezogen (S. 590 Abb. 15), der nun auch die römische Mauer 817 überfuhr (S. 589 Abb. 11) und sich westwärts bis unter Mauer 821 fortsetzte (FIG II).

Grund für die Aufgabe des Oratoriums war offensichtlich die Errichtung eines kreisförmigen Mauerwerks mit fast 8 m langem ostseitigen Gang, den eine zugehörige Quermauer 849 abschloß. Das schwache Mauerwerk, welches ohne Fundament auf den neuen Estrich 214 aufgesetzt wurde, deutet auf einen vermutlich nur niedrigen Einbau und stützt damit Weyres' Interpretation als Bema (S. 492 und S. 511). Ein solches Bema setzt allerdings, wie Weyres ganz richtig vermutete (S. 511), einen jetzt gedeckten Kirchenraum voraus: Der eigentliche Grund der Aufgabe der Kapelle war also die Errichtung einer großen östlichen Kirche, deren Boden der neue Estrich 214 war. Nach Westen reichte dieser Neubau bis Mauer 821 mit einer in deren Flucht vorgefundenen Portalschwelle 822. Diese Westwand 821, welche die Kölner Ausgräber als Ostwand der gewesteten römischen Kathedrale ansehen wollten (S. 404, S. 572, S. 702 sowie bei Wolff 1974 und 1980), liegt wie das Bema ohne Fundament unmittelbar auf Estrich 214 auf, kann also auf keinen Fall römisch sein, vielmehr mitsamt Estrich 214 frühestens gegen 550 angesetzt werden. Sie fluchtet zudem mit der südlichen Mauer 925/26, die ihrerseits mit der Längsmauer 387 b zusammengehört und damit die Südwand einer großen merowingischen Kirche darstellt. Die Kirchenbreite ergibt sich dabei zu ca. 24,50 m i. L. (bei symmetrischer Rekonstruktion über die Bema-Achse); es handelte sich bei dieser Breite also wohl um eine Basilika.

Doppelfeld und Weyres hatten sich als Eingang der Kathedrale einen Narthex über den Mauern 821 und 192 gedacht (S. 403 Tafel 3 und S. 405, S. 572). Aber Mauer 192 ist gegenüber 821 ganz anders fundamentierte und weit stärker (FIG. II), vor allem reicht sie gar nicht bis Mauer 933 nach Süden (FIG. I), abgesehen da-

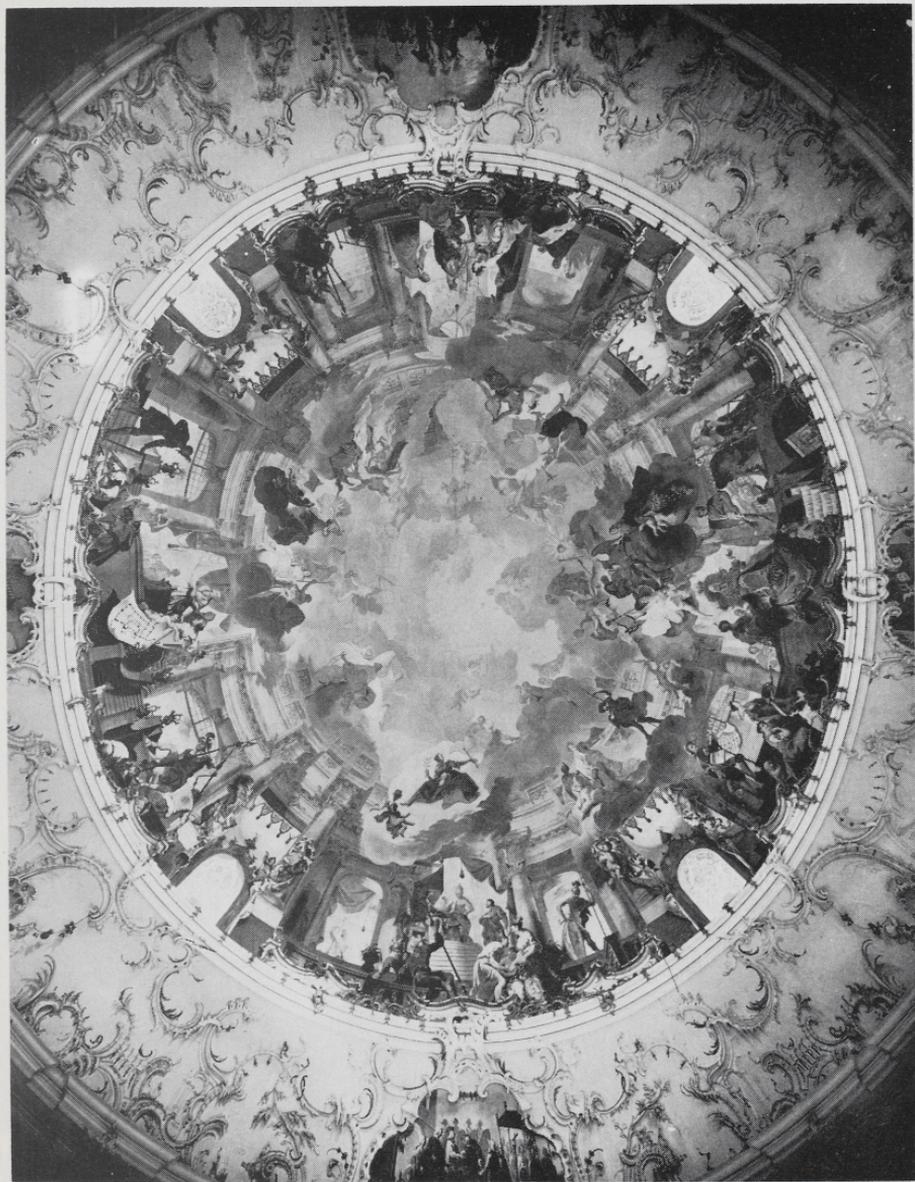


Abb. 1 Ehem. Schloß Bruchsal, Deckenbild des Stiegensaales von Joh. Zick, 1752. Vorkriegsaufnahme (Staatl. Hochbauamt Bruchsal)



Abb. 2 Johann Paul Egell, Die Heiligen Petrus und Paulus vom Hochaltar der Pfarrkirche zu Ringing
1736 (Bad. Landesmuseum Karlsruhe, Bildarchiv 8975/8980)

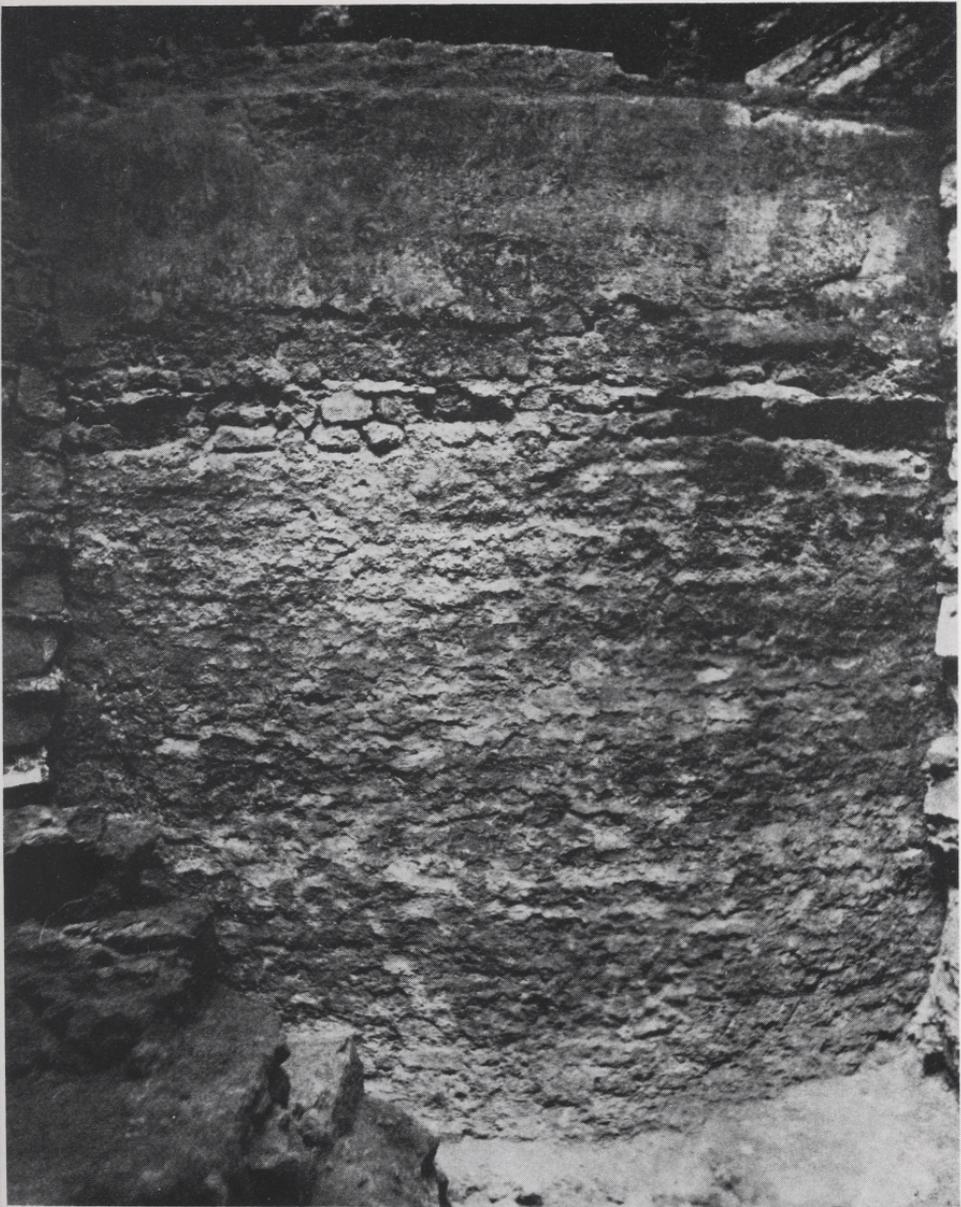
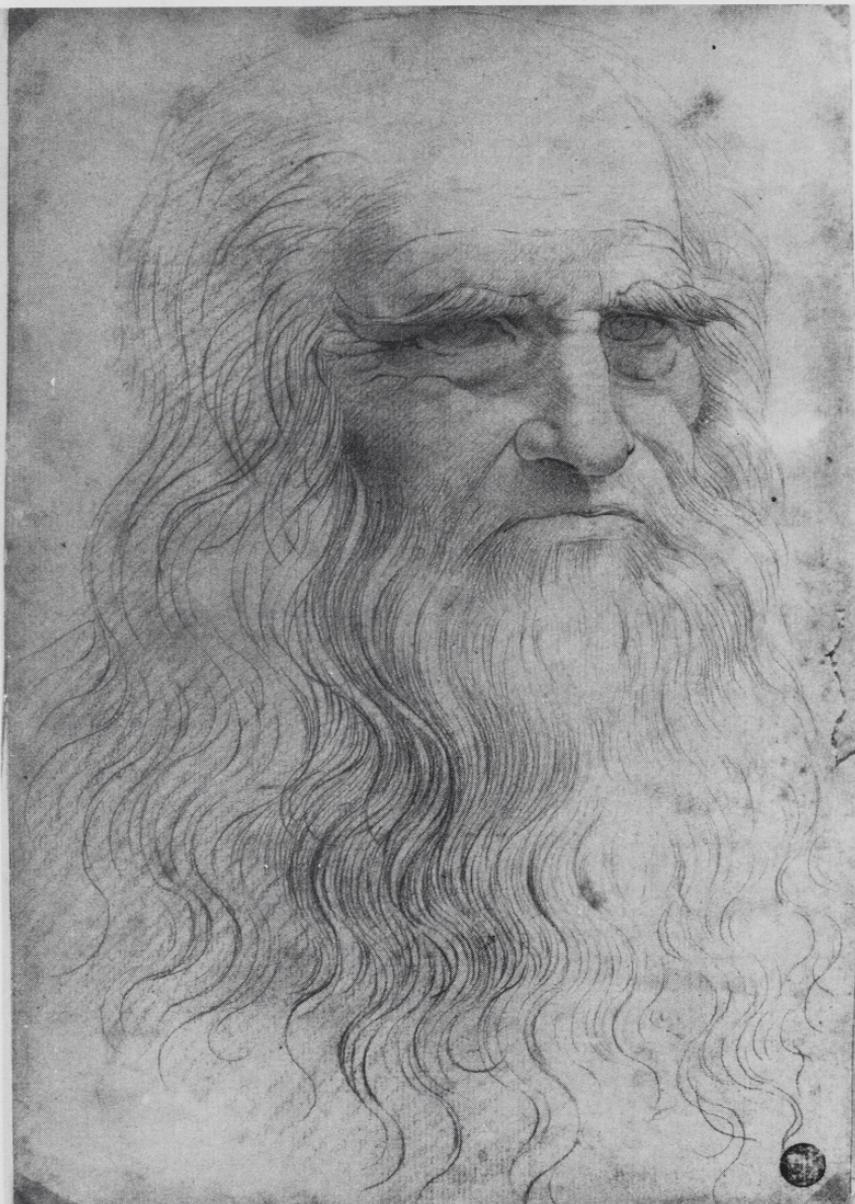


Abb. 3 Kölner Dom, Blick von Osten gegen das Fundament der Ostapsis des alten Domes (Periode VII). Die unteren zwei Drittel des Mauerwerkes gehören zu Periode VIIa, das obere Drittel ist Periode VIIb zuzuweisen. Die untersten Steinlagen von VIIb sind stark ausgewittert und an ihrer Oberkante mit einem Mörtelwulst abgedichtet. Das gesamte Mauerwerk scheint trotz Periodenteilung recht einheitlich und spricht damit eher für eine kurze Bauzeit (Doppelfeld/Weyres Abb. S. 43)



Abb. 4 Leonardo „Selbstbildnis“. Turin, Königliche Bibliothek (Chomon-Perino, Turin)



*Abb. 5 Raffaello Albertoli (?), Kopie von Leonardos Selbstbildnis. Venedig, Accademia
(Soprintendenza beni artistici, Venedig)*



Abb. 6 Giuseppe Bossi, Kopie nach Michelangelo. Mailand, Castello Sforzesco (Civiche Raccolte d'Arte)

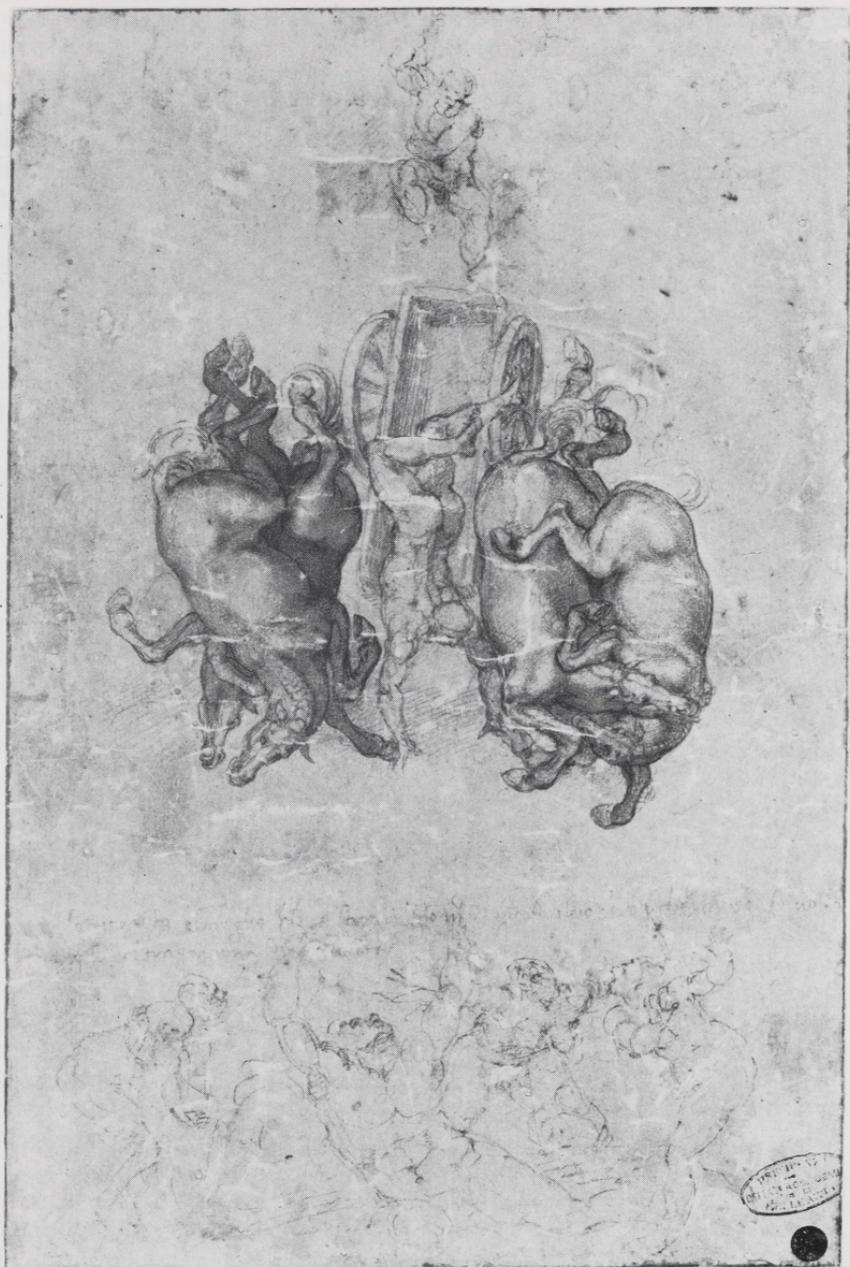


Abb. 7 Michelangelo, Sturz des Phaeton. Venedig, Accademia (Soprintendenza beni artistici, Venedig)

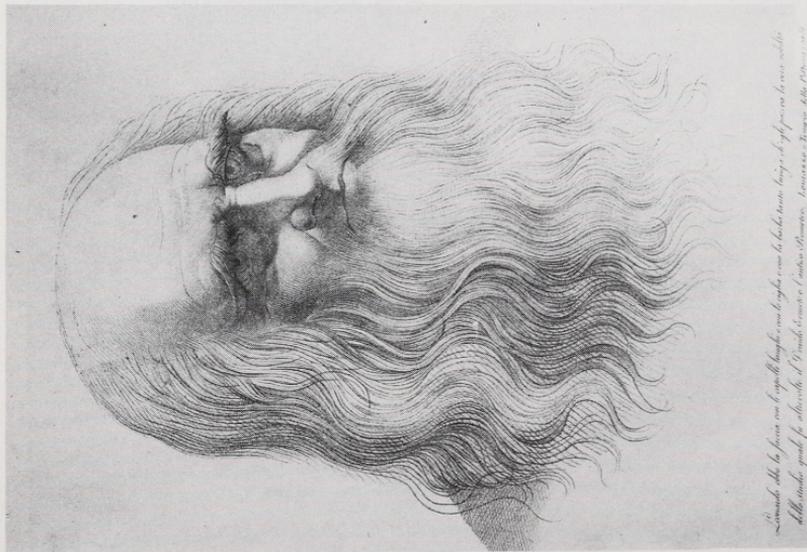


Abb. 8a Giuseppe Benaglia, Bildnis des Leonardo, Stich
 nach Abb. 5



Abb. 8b Giuseppe Bossi, Bildnis des Leonardo. Mailand,
 Castello Sforzesco (Civiche Raccolte d'Arte)

von, daß Mauer 933 erst nachträglich an 821—925/26 angefügt wurde und keine ältere Mauer überlagerte (vgl. Profil S. 728 Abb. 3). Zudem wäre Mauer 823, die von Osten auf 821/22 stößt und offensichtlich zu ihr gehört, kaum erklärlich — sie wurde auch dementsprechend in der Argumentation von Weyres nicht weiter beachtet. Ebenso bedarf Mauer 386, die von Norden auf 387 b zuführt, einer Erklärung (S. 727 Abb. 2 und S. 728 Abb. 3). Sie gehört mit 387 b und also auch mit 925/26, 821/22 und 823 zusammen, und Doppelfeld rekonstruierte daher einen querrechteckigen Raum als östlichen Vorraum des Narthexes (S. 405 und FIG. II). Da aber die Westwand der merowingischen Basilika in den Mauern 925/26 und 821 gesehen werden muß, kann solcher Raum nur selbst Teil eines Narthexes gewesen sein, dessen Rekonstruktion (bei Spiegelung über die Bema-Achse) überraschenderweise so aussieht wie der ergrabene Narthex der dagobertschen Abteikirche in Saint-Denis (gegen 630; vgl. Crosby, *L'abbaye royale de Saint-Denis*, Paris 1953, Fig. 25, S. 68 f.).

Aus Anlage und Ausrichtung des Bemas ist jedenfalls auf einen geosteten Kirchenbau zu schließen. Und in der Tat konnte 1978 das Segment einer vorkarolingischen Ostapsis aufgedeckt werden (Mauer 1225 mit den zugehörigen Böden 1212 und 1224), welche genau in der Achse des Bemas lag und ebenfalls ohne nennenswertes Fundament dem älteren Estrich (Boden 1214) aufsaß (Profil S. 768 Fig. 8). Diese Apsis ist also für die Errichtung des Bemas vorauszusetzen. Ihr sensationeller Fund wurde allerdings bislang nur beiläufig in Schneiders Fundkatalog (unter Nr. 1225, S. 783) und knapp bei Wolff (Kölner Domblatt 43, 1978, S. 100) notiert, seltsamerweise jedoch in Weyres' Grabungsbericht (S. 759—778) mit keiner Silbe erwähnt. Sie bezeichnet jedoch eindeutig den Ostabschluß der merowingischen Basilika bei einer Kirchenlänge von über 50 m. Man wird vermuten dürfen, daß diese gefundene Apsis ebenfalls merowingisch ist und daher in der Zeit nach ca. 550 errichtet wurde. Der Estrich 1214, der sich unterhalb des Apsidenmauerwerks erstreckt, kann in Analogie zur Bodensituation am Bema kaum anders als ein römischer Boden in Fortführung des Estrichs 214 gedeutet werden. Allerdings liegt Boden 1214 (Höhe = 51,24 m) um einen dreiviertel Meter, also etwa drei Stufen höher als der weitläufige Estrich 214 (Höhe im Osten = 50,50 m), eine zunächst verwunderliche Tatsache angesichts der Beobachtung Doppelfelds, daß das Gelände gerade hier stark nach Osten abfiel (FIG. I). Wenn hier dennoch im Bereich der merowingischen Apsis nicht nur der Boden des merowingischen Ostchores, sondern auch der parallel darunterliegende römische Boden an dieser Stelle erhöht lag, so könnte das nur als ein weiteres Indiz für einen schon in römischer Zeit hier gelegenen Ostchor gelten (Weyres' Mutmaßung über ein weiterbestehendes Peristylhaus — S. 573 — wird damit wohl hinfällig).

Die merowingische Kathedrale scheint also eine große geostete Basilika gewesen zu sein, die nach Westen mit den Mauern 821 und 925/26, nach Süden mit der Mauerflucht 925/26, 987, 387 a/b und nach Osten mit der Apsis 1225 abschloß. Die spiegelbildlich rekonstruierte Nordwand läge dabei übrigens genau in der Flucht der Mauer 100. Ein im Westteil eingefügter Narthex läßt sich über die zuge-

hörigen Mauern 386 und 823 erschließen. Alle diese Mauern der merowingischen Basilika zeichnen sich dadurch aus, daß sie jeweils ohne Fundamente auf dem römischen Estrich aufsitzen (außer Mauer 386 und 387 a/b im Bereich des römischen Tempels), also recht unsolide errichtet wurden.

Der Narthex schließt allein schon für sich genommen in merowingischer Zeit das Bestehen einer im Westen gelegenen spätrömischen Kathedrale aus: Damals muß die neue merowingische Basilika die Kathedrale gewesen sein, und die verbleibende westliche Fläche bis zur weiterhin benutzten römischen Straße dürfte als Atrium gestaltet gewesen sein, mit Zugang von der römischen Straße her. Hierzu wurde Mauer 933 als südliche Atriumsgrenze in Verlängerung von 387—987 errichtet, nachträglich an Mauer 925/26 ansetzend (S. 738 Abb. 11), vielleicht unmittelbar nach Fertigstellung der merowingischen Basilika.

Die Bauzeit der merowingischen Kathedrale läßt sich nur mit größter Zurückhaltung durch einen Hinweis des Venantius Fortunatus eingrenzen. Der Dichter berichtet gegen 565, Bischof Carentinus von Köln habe in einer nicht näher bezeichneten Kirche zur Kapazitätsvergrößerung einen „alter in excelso pendulus ordo“ eingerichtet (MGH Auct. antiq. 4/1, n. 14, S. 67 f.). Weyres und Wolff verstanden diese Nachricht als Beleg für eine Erweiterung der spätantiken Kathedrale durch eine neuerrichtete Emporenbasilika (S. 578, S. 692, Wolff, 1974, S. 8), eine vom Text her sicherlich zu weit gehende Interpretation. Aber wenn man die Nachricht tatsächlich auf die Kölner Kathedrale beziehen kann, dürfte die oben erschlossene merowingische Basilika bereits vor Carentinus fertiggestellt gewesen sein (sonst hätte Venantius mehr als nur einen Umbau zu rühmen gewußt), mußte also bald nach 540 (Knabengrab) in rascher Arbeit erbaut worden sein und schon gegen 565 einer Vergrößerung bedurft haben. Entweder ist hiermit eine erstaunliche Prosperitätsphase Kölns zu verzeichnen, auf die auch die fränkischen Gräber deuten könnten, oder die nicht näher lokalisierte Nachricht bezieht sich gar nicht auf den Dom.

Die Umgebung des Bemas wurde in der Folgezeit mehrfach durch Schrankenbauten und Aufschüttungen verändert (hier ist den Ausführungen Weyres' S. 578—580 weitgehend zu folgen), bis es selbst zugunsten eines längsrechteckigen, aber ähnlich dimensionierten Einbaues ersetzt wurde. Ihn sprach Weyres — in derzeit bestmöglicher Erklärung — als „Schola cantorum“ an (erstmalig S. 515) und legte damit dessen Datierung in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts nahe (S. 583 f.). Später wurde auch dieser Einbau noch geändert (vgl. S. 584 f.).

Im Westen gab es ebenfalls beträchtliche Umbaumaßnahmen (Periode VI b): Die Mauern 100 b und 112 b wurden über dem alten Estrich 114 b erneuert (100 c und 112 c) und gleichzeitig westwärts mit zwei weiten halbkreisförmigen Mauerzügen 35 und 42 ergänzt. Diese Ringmauern 35 und 42 mit zwischenliegendem Estrich 74 (S. 68) sind als bislang einzig bekannte Parallele mit dem westlichen Ringparadies des St. Galler Klosterplanes — sowie entfernt vielleicht mit den Eingangsgestaltungen der karolingischen Pfalzen in Samoussy und Ingelheim — in Zusammenhang zu bringen und damit wohl ebenfalls als Ringparadies des späten 8.

oder frühen 9. Jahrhunderts anzusprechen (so schon Doppelfeld, S. 14, S. 21, S. 38, bes. S. 66—78). Die Errichtung des Ringparadieses setzt analog zum St. Galler Plan die westwärtige Verlängerung der merowingischen Basilika voraus und läßt sicherlich auch an die Errichtung einer Westapsis denken, welche der spätere Neubau der Periode VII lediglich wiederholte.

Diese Baumaßnahmen der Periode VI b brachten Doppelfeld und Weyres zu Recht mit den überlieferten Altartituli Alkuins in Zusammenhang, die dieser für ein von König Karl gestiftetes Antependium eines Petersaltares und ein von Bischof Hildebald gestiftetes Antependium eines Salvator-Maria-Medardus-Altars verfaßte (MGH Poet. lat. 1, n. 107, S. 333 f.). Die Tituli müssen zwischen ca. 787 und 800 entstanden sein (S. 416). Sie belegen zwar nur die Stiftung der Antependien, dürfen aber nach dem Grabungsbefund durchaus auf die Umbaumaßnahmen der Periode VI b bezogen werden und lassen diese damit in die neunziger Jahre des 8. Jahrhunderts setzen.

III. Der Neubau der Periode VII:

Die somit um 800 bestehende Doppelchoranlage wurde nach einiger Zeit des Gebrauches (Achter, S. 249 f.; dies., 1964, op. cit., S. 592) völlig niedergelegt und durch eine ähnlich große dreischiffige Basilika mit Doppelchor und Doppel-„Querhaus“ ersetzt (nach Darstellung des Hillinus-Kodexes handelt es sich hier strenggenommen allerdings nicht um Querhäuser). Ihr Zugang lag wiederum über ein Atrium und einen Vorraum vermittelt im Westen, beide „Querhäuser“ waren mit östlichen Nebenapsiden ausgestattet. In den Fundamenten zeichnete sich ein von Ost bis West durchgehender Mörtelwechsel ab (erstmalig Doppelfeld, S. 15), wie er in der frühmittelalterlichen Architektur des öfteren begegnet, hier aber mit geringfügigen Planänderungen zusammenfiel (S. 422—426) und damit den Neubau in die Perioden VII a und VII b unterteilen läßt. Die Planänderungen betrafen vor allem eine Vergrößerung der nordwestlichen Vorhalle und der westseitigen Flankentürme sowie den nachträglichen Einbau zweier Krypten in die West- und die Ostapsis (vgl. im weiteren die detaillierten Berichte S. 416—453, S. 600—613, S. 759—778; dazu FIG. III).

Problematisch scheint an diesem Neubau der Periode VII weniger der Grabungsbefund als vielmehr die Datierung. Otto Doppelfeld sprach von Anbeginn den Bau als „karolingisch“ an (S. 14) und zog zur genaueren Datierung neben einer Weihenachricht der Fuldaer Annalen zum Jahre 870 den späten Sammelkodex von St. Cäcilien aus dem Jahre 1494 heran, nach welchem Erzbischof Hildebald den Dom um 800 begonnen und Erzbischof Willibert ihn 870 fertiggestellt und geweiht hätte (S. 14, S. 169 f.). Gegen diese bis heute von Kölner Seite wiederholte und verteidigte Datierung wandte sich Irmingard Achter in ihrer Dissertation 1957 und in einer knappen Argumentation im Kölner Domblatt 1958 (nur dieser Beitrag im Sammelband, S. 248—251) sowie ausführlich 1964: Sie hielt den Neubau der Periode VII für ottonisch und brachte ihn mit Baunachrichten des Erzbischofs

Bruno (953—965) in Verbindung. Ebenso hielt Albert Verbeek den an der Westapsis von Bau VII entlangziehenden Sockel erst in ottonischer Zeit für möglich und dachte daher ebenfalls an Bruno (S. 254). Kurt Böhner schließlich, als unbestrittener Experte auf seinem Gebiet, schloß jede Möglichkeit aus, die in der Fundamentgrube der Ostapsis von Periode VII gefundene Pingsdorfer Keramik vor 850 anzusetzen (Bonner Jahrbücher 150, 1950, S. 217 und Anm. 80; im vorliegenden Sammelband nicht aufgenommen). Willy Weyres zweifelte daraufhin nicht an Doppelfelds Datierung der Periode VII, sondern an der Kompetenz Böhnners (S. 437 f.).

Trotz dessen und trotz der sicherlich zu weit führenden Polemik Weyres' gegen die Thesen Irmingard Achters (S. 483: „Sehen wir uns die Grundlagen dieses Glaubens etwas näher an ...“) muß doch eine vorbehaltlose Klärung der bestehenden Widersprüche versucht werden. Zunächst ist festzuhalten, daß der Neubau der Periode VII mit seiner doppelten Querhausanlage in der Zeit um 800 bislang keine einzige Parallele findet, sein Grundriß scheint im Gegenteil eher in ottonischer Zeit denkbar. Diese Überlegung möchte auf Achters Datierung deuten. Allerdings reichen zu ihrer Stützung die Baunachrichten keineswegs aus, ja widersprechen ihr: Brunos Testament erwähnt nur eine dem bestehenden Bau angefügte Kapelle des hl. Privatus „iuxta altare sancti Martini in occidente ecclesie“ (MGH SS rer. germ. N.S., 1951, c. 49, S. 53) als Brunos Baumaßnahme sowie die Stiftung einer zweiten Kapelle des hl. Gregor von Spoleto, und Brunos zeitgenössischer Biograph Ruotger erwähnt zahlreiche mehr und weniger bedeutsame Baumaßnahmen Brunos, weiß jedoch von einem Neubau des Kölner Domes nichts zu berichten. Ruotger sagt nur, Bruno hätte den Dom vergrößert und aus einem schönen zu einem aller schönsten Bauwerk gemacht — „domum eius honoratissimam mirabiliter ampliavit, quam de pulchra pulcherrimam fecit“ (ebd. c. 31, S. 31 f.). Hätte Bruno am großangelegten Neubau VII auch nur Anteil gehabt oder gar ihn initiiert, so wäre mit Sicherheit eine Würdigung durch den Bruno-freundlichen Ruotger zu erwarten gewesen. Hier liegt das entscheidende Argument gegen Achters Datierung, und die späte Nachricht Levolds von Nordhof, daß Bruno „etiam ecclesiam una abside in utroque latere decenter ampliavit“ (MGH SS 24, S. 360), mag Brunos Baumaßnahmen am Dom treffend umreißen, unabhängig von der Frage, wie weit der problematischen Übersetzung des Begriffs „abside“ als Seitenschiff durch Weyres (S. 260—263) gefolgt werden kann.

Erzbischof Bruno ist also nicht mit dem Neubau VII in Verbindung zu bringen, und auch nach der Normannerzerstörung 881 ist dieser großangelegte Neubau nicht gut anzusetzen, wenn hier 887 schon wieder eine Synode tagen konnte und 889 Willibert beigesetzt wurde. Somit bleibt als einziges greifbares Datum tatsächlich nur die spektakuläre Weihe des Jahres 870, wie sie gut verbürgt die Fuldaer Annalen (MGH SS rer. germ., 1891, S. 72) und eine Urkunde Liutberts von Mainz (Lacomblet UB I, n. 66, S. 32) berichten. Allerdings kann, wie Weyres bereits erkannte, Willibert nicht der eigentliche Bauherr gewesen sein: Er war im Jahre 870 erst zum Erzbischof erhoben worden und muß damit eine Kathedrale übernommen haben, die schon unter seinem exkommunizierten Vorgänger Gunthar weitgehend

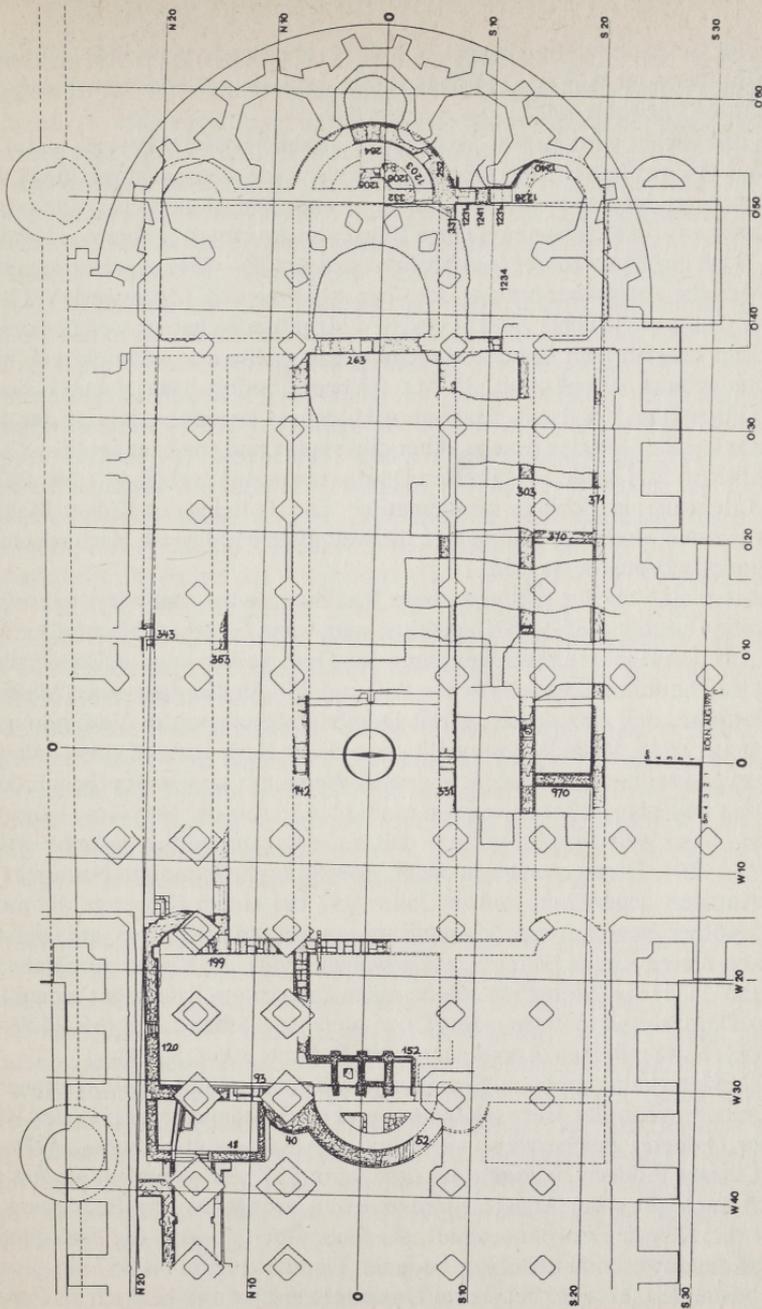


FIG. III: Bauphasen nach 800, Grundriß (nach S. 760)

fertiggestellt (so ganz richtig Weyres, S. 489 f.), aber noch nicht oder nicht rechtmäßig (Mühlberg, in: Kölner Domblatt 18/19, 1960, S. 62; im Sammelband nicht berücksichtigt!) geweiht war.

Um so dringlicher wird jedoch die Frage des Baubeginns der Periode VII. Doppelfeld und Weyres hatten eine sehr lange Bauzeit von siebzig Jahren für Periode VII veranschlagt, und zwar aus folgendem Grund: Die große, etwa 100 m lange Basilika müsse für sich schon eine lange Bauzeit in Anspruch genommen haben, in der auch noch ein Planwechsel (ausführlich dazu S. 422—424) unterzubringen sei; auch wollten die Ausgräber entlang der Fuge zwischen dem Mauerwerk VII a und VII b eine „humose Schicht“ (S. 424 und S. 474) gefunden haben, welche ihnen als Beweis einer langjährigen Bauunterbrechung galt (sollte der Architekt von VII b auf Humus gebaut haben? Abb. 3). Mit solchen Überlegungen glaubten sie den 870 geweihten Bau VII durch Erzbischof Hildebald begonnen, wie es der 1494 kompilierte Cäcilien-Kodex besage. Aber diese späte und stark tendentiöse Quelle mit der Absicht, St. Cäcilien als ältesten Dom auszuweisen (vgl. S. 440 und 490 mit weiterer Literatur), ist doch zu problematisch, um als Beleg der Kölner Meinung gelten zu können, und eher sollten hier die weit glaubwürdigeren Nachrichten des 9. Jahrhunderts beachtet werden.

Die Bauarbeiten an der 870 geweihten Basilika müssen zumindest teilweise in die Amtszeit Gunthars (850—870) gefallen sein, wenn Gunthars Nachfolger Willibert schon im Jahre seiner Amtseinzetzung den Dom weihen konnte. Dazu paßt die Tatsache, daß Sedulius Scotus zwischen 850 und 858 für Gunthar einen Maiestas-Titelus verfaßte, der also durchaus mit Dombaumaßnahmen in Verbindung gebracht werden kann. Willy Weyres wollte von dieser Nachricht auf einen 858 weitgehend fertiggestellten Bau schließen, dessen Weihe nur wegen Gunthars Exkommunizierung 864 aufgeschoben werden mußte: „858 war der Bau — so kann man annehmen — so weit fortgeschritten, daß an eine Ausmalung gedacht werden konnte“ (S. 489). Dieser Annahme steht jedoch die gut bezeugte Nachricht der Fuldaer Annalen gegenüber, daß im Jahre 857 bei einem Unwetter die aufgeschreckte Kölner Bevölkerung „in basilicam sancti Petri“ flüchtete und, während die Glocken dieser Kirche läuteten, ein gewaltiger Blitz die Kirche durchfuhr und spaltete und dabei drei Menschen tötete: einen Priester am Petersaltar, einen Diakon am Dionysiusaltar sowie einen Laien nahe dem Marienaltar (MGH SS rer. germ., 1891, S. 48; ähnlich Annal. Bert., ed. F. Grat, 1964, S. 74).

Diese Unwetterkatastrophe muß umfangreiche Erneuerungsarbeiten notwendig gemacht haben, wenn der Blitz am Peters- und am Marienaltar, also in der West- und in der Ostapsis gleichermaßen einschlug und die gesamte Kirche „spaltete“. Denn mit dieser Fuldaer Nachricht ist zum Jahre 857 eine sicherlich intakte und vermutlich auch geweihte Anlage vorauszusetzen, wenn man die Bedeutung des Baues für die Kölner Einwohnerschaft, die läutenden Glocken, die bezeichneten Altäre und die anwesenden Kleriker bedenkt. Demnach hätte bis 857 ein geweihter Dom bestanden, er wäre bei jenem Unwetter zerstört und hernach als Periode VII erneuert, schließlich 870 geweiht worden. Die Erneuerung fiel damit aus-

schließlich in die Amtszeit Gunthars, eines der wichtigsten und einflußreichsten Erzbischöfe Kölns, eines Mannes, dem ein solches Projekt neben Hildebald und Bruno am ehesten zuzutrauen ist. Die völlige Niederlegung der gesamten Vorgängerkirche läßt einen finanziell gut abgesicherten Neubaubeschluß voraussetzen, dem die rasche Errichtung in weniger als dreizehn Jahren durchaus entsprechen könnte, zumal andere Großbauten jener Zeit mit teils noch bescheideneren Mitteln in noch kürzeren Zeiten errichtet wurden (Salzburger Dom 767—774, Abteikirche Saint-Denis 768—775, Abteikirche Centula 790—799, Abteikirche St. Gallen 830—835). Es ist hinlänglich bekannt, daß Gunthar trotz Exkommunizierung sein Amt unbeindruckt fortführte, unter Rückendeckung Lothars, und das Schweigen späterer Autoren wäre nur zu verständlich, ja möchte geradezu eine Stütze finden in der auffallend betonten Erwähnung der „bösen Geister“ durch den Autor der *Annales Fuldenses*. Eine gewichtige Sekundanz der hier vorgeschlagenen Datierung der Periode VII zwischen 857 und 870 gibt jedenfalls die in der Fundamentgrube der Ostapsis von Bau VII gefundene Pingsdorfer Keramik, die nach Böhner frühestens um 850 zu datieren ist. Zum anderen rückt nun auch Albert Verbeeks Argument, das erhaltene Sockelprofil der Westapsis der Periode VII b sei kaum „in das zweite Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts“ zu setzen (S. 254), ebenso ins rechte Licht wie die verwunderlich starken Fundamente der Periode VII von 1,40—1,70 m (S. 422), die um 800 selbst bei größeren Bauten völlig unbekannt sind. Schließlich paßt auch der nahezu „ottonische“ Grundriß besser in die späten Jahre Gunthars als in frühere Zeit.

Nachträgliche Baumaßnahmen wie die seitlichen Anbauten (von äußeren „Seitenschiffen“ kann wohl angesichts der Mauern 370 und 970 nicht gesprochen werden) oder die um die Jahrtausendwende im Südosten angefügte „Pfalzkapelle“ St. Johannes in curia (hierzu sei auf den sehr guten Beitrag Wolffs S. 614—662 verwiesen) müssen hier übergangen werden, sie sind auch nicht so entscheidend wie die Fragen der Westung oder der Datierung der Periode VII.

Abschließend zum vorliegenden Monumentalwerk „Ausgrabungen im Dom zu Köln“ läßt sich nur wünschen, daß die Diskussion um den vorgotischen Kölner Dom in aller Breite wieder geöffnet werde. Einmal mehr hat sich gezeigt, auf welch „tönernen Füßen“ die Frühmittelalterforschung nach wie vor steht, auch wenn über einen speziellen Bereich wie den Kölner Dom ein Buch von 792 Seiten vorgelegt wird. Eindringlich sei gewarnt vor übereilten Schlüssen, deren sich offenbar auch die Kölner Ausgräber, die gewiß besten Kenner der Materie, nicht zu erwehren vermochten, wie es jüngst Hugo Borger zu umschreiben suchte: daß man nämlich in Köln „inzwischen in seinen zeichnerischen Rekonstruktionen in der Vorstellung über die Baugestalt zu viele nicht gesicherte Befunde als vorhanden anzugeben den Mut hat“ (op. cit., S. 265).

Werner Jacobsen